

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 156-19

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	27.08.2019
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	26.09.2019	Ö	Information

Information über die Erneuerung der Filteranlage im Erlebnisbad

Sachverhalt:

Im Zuge der Erneuerung des Eingangsbereiches des Erlebnisbades im Jahr 2015/2016 wurde parallel im Bereich der Schwimmbadtechnik die Filteranlage für das Nichtschwimmerbecken erneuert. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass auch die weiteren Filteranlagen für das Schwimmerbecken und für das Kleinkinderbecken erneuert werden müssen. Entsprechend wurden im Haushalt 2018 hierfür Mittel eingestellt, jedoch wurde aufgrund weiterer dringender Maßnahmen die Erneuerung der Filteranlage zurückgestellt.

Während der Badesaison 2019 zeichnete sich im Bereich der Filtertechnik des Kleinkinderbeckens eine starke Verschlechterung der Werte ab, so dass nun als dringende Maßnahme die Erneuerung dieser Filteranlage bevorsteht. Gleichzeitig sollte die Filteranlage für das Schwimmerbecken mit ausgetauscht werden, um bei einer gleichzeitigen Erneuerung beider Anlagen planungstechnisch einen günstigeren Ablauf und wirtschaftliche Ausführung zu erzielen.

Im Vorfeld der Planung wurde mit einem geeigneten Fachunternehmen Kontakt aufgenommen, um eine Umsetzung im Winter 2019/2020 zu erörtern. Aufgrund der starken Nachfrage wird es für diesen Zeitraum unrealistisch, mehrere Angebote zu erhalten, da bereits jetzt eine hohe Auslastung gegeben ist. Daher ist es ratsam, zeitnah die Arbeiten auszuschreiben, um mit einem ausreichenden Zeitpolster für die Umsetzung im Winter 2020/2021 einen Auftrag erteilen zu können.

Das Stadtbauamt sieht daher vor, die Arbeiten in den nächsten Wochen auszuschreiben und zum Jahreswechsel zu versenden. Eine Vergabe wäre somit im Frühjahr 2020 möglich.

Eine erste Kostenschätzung für die anstehenden Maßnahmen geht von Baukosten in Höhe von 550.000,00 € aus. Entsprechende Mittel müssen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eingestellt werden. Eine Kostenschätzung kann erst konkretisiert werden, wenn die Planung der neuen Filtertechnik abgeschlossen ist und die Ausschreibungsunterlagen erstellt sind.

Beschluss:

Der TUA nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Anlagen: